

2025

Datenschutzerklärung Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)



Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis der Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch die Stadt Aachen

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist der Stadt Aachen ein wichtiges Anliegen. Wir beachten die gemeinsamen europäischen Grundsätze zum Datenschutz der DS-GVO sowie die nationalen Regelungen zum Datenschutz und wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit allen gesetzlichen Grundlagen.

Verantwortlicher, zuständiger Fachbereich und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten im vorliegenden Fall ist:

Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister Dr. Michael Ziemons

Markt, 52058 Aachen

Tel.: +49 (0) 241-432-0

E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de

Der **zuständige Fachbereich** ist:

Fachbereich 45 – Jugend und Schule

Mozartstr. 2-10, 52058 Aachen

Tel.: +49 (0)241-9491-216

E-Mail: nadja.muehlenbach@mail.aachen.de

Der **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Aachen ist wie folgt zu erreichen:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen

Fachbereich Rechnungsprüfung

Abteilung „Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit“

Kasinostraße 48-50, 52058 Aachen

Tel.: +49 (0)241-432-1471

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

1. Einleitung und Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wie die Stadt Aachen den Schutz Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Unterstützungsleistung der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (JuHiS) gewährleistet. Sie erfahren hier, welche Daten zu welchem Zweck in welchem Umfang verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen als betroffene Person zustehen.

Für die in dieser Erklärung verwendeten Begriffe wie „Verarbeitung“, „personenbezogenen Daten“ oder „Verantwortlicher“ gelten die Definitionen der DS-GVO insbesondere Artikel 4 DS-GVO.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, um sie an geänderte rechtliche Anforderungen, neue technische Entwicklungen oder Änderungen unserer Datenverarbeitungsprozesse anzugleichen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Erklärung regelmäßig erneut zu lesen. Sollten Änderungen Ihre erneute Einwilligung erfordern oder Teil eines bestehenden Vertragsverhältnisses sein, werden wir diese nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vornehmen.

Personen unter 16 Jahren dürfen keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln, es sei denn, die Zustimmung der Eltern oder Sorgeberechtigten liegt vor (Art. 8 Abs. 1 DS-GVO). Die erteilte Zustimmung ist in der Nachricht zwingend zu vermerken (Art. 8 Abs. 2 DS-GVO). Eltern oder Sorgeberechtigte haben das Recht auf Auskunft über die Daten ihrer Kinder, sofern diese noch nicht volljährig (voll geschäftsfähig) sind. Dieses Recht kann über das allgemeine Auskunftsrecht wahrgenommen werden.

Die IT-gestützte Datenverarbeitung der Stadt Aachen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister regioIT aus Aachen. Zur Gewährleistung des Datenschutzes sind die gesetzlichen Vorschriften durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Artikel 28 DS-GVO sowie durch regelmäßige Kontrollen jederzeit sichergestellt.

2. Erhebung von Daten / Herkunft

Die von der Stadt Aachen im Rahmen der JuHiS verarbeiteten Daten werden direkt bei den betroffenen Personen erhoben und von diesen freiwillig zur Verfügung gestellt. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten (Eltern bzw. gesetzliche Vertretungsperson) zwingend erforderlich.

3. Kategorien personenbezogener Daten

- Stammdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten
- Sozialdaten: Informationen zu meiner persönlichen Entwicklung, meinem sozialen Umfeld, meiner schulischen/beruflichen Situation, psychischen und gesundheitlichen Situation (soweit für das Verfahren relevant), sowie Angaben zu den mir zur Last gelegten Taten und dem Verfahrensverlauf

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Abteilung JuHiS, angesiedelt im Jugendamt der Stadt Aachen (Fachbereich 45/430), begleitet und unterstützt straffällig gewordene junge Menschen. Diese Unterstützung umfasst insbesondere die:

- Begleitung während des Strafverfahrens;
- Betreuung im Vollstreckungsverfahren;
- Vermittlung von Jugendhilfeleistungen;

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung dient primär folgenden Zwecken:

1. Berichterstattung und Information an das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft (gem. § 38 Abs. 2 JGG);
2. Prüfung und Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe (gem. § 52 Abs. 2 SGB VIII);
3. Übermittlung an Dritte zur Durchführung richterlicher Weisungen oder Auflagen (z.B. Sozialstunden bei einem externen Träger);

Ihre Daten werden ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwendet.

Die primäre Rechtsgrundlage für die Kernaufgaben der JuHiS (Stellungnahmen an Gericht/Staatsanwaltschaft) ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Dies begründet eine gesetzliche Pflicht bzw. die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c/e DS-GVO. Ergänzend kann Ihre ausdrückliche und freiwillige Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dienen. Die Einwilligung ist jedoch nur für freiwillige, über die gesetzlichen Kernaufgaben hinausgehende Schritte erforderlich.

5. Empfänger der Daten, Zwecke der Datenübermittlung

Intern werden Ihre Daten ausschließlich durch die Mitarbeitenden der JuHiS der Stadt Aachen verarbeitet. Zu Berichts- und Informationszwecken kann jedoch eine Übermittlung Ihrer Daten an folgende Personen und Institutionen notwendig werden:

- Jugendgericht und Staatsanwaltschaft (im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 38 JGG).
- Träger oder Institutionen, die mit der Durchführung richterlicher Weisungen oder Auflagen (z.B. ambulante Maßnahmen, soziale Trainingskurs) beauftragt sind.
- Familienmitglieder
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Ausländeramt
- Schule / Ausbildungsstätte
- Bewährungs- / Gerichtshilfe
- Schulsozialarbeit
- Behandelnde Ärzte
- Gesetzliche Betreuung
- Beratungsstellen
- In der Familie tätige sozialpädagogische Fachkräfte
- Gutachter
- Sonstige Personen / Institutionen

6. Speicherdauer bzw. Kriterien für deren Festlegung

Nach Abschluss unserer Unterstützung/Begleitung werden Ihre personenbezogenen Daten von uns und den genannten Institutionen/Personen entsprechend den maßgeblichen Löschvorschriften gelöscht, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen diesen Löschvorschriften entgegen.

7. Freiwilligkeit oder Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Entscheiden Sie sich gegen die Einwilligung, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile hinsichtlich der gesetzlichen Leistungen der Jugendhilfe, und es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das Strafverfahren. Allerdings kann die JuHiS ohne Ihre Mitwirkung und Einwilligung möglicherweise keine vollständige oder differenzierte Stellungnahme abgeben oder Sie bei der Vermittlung freiwilliger, außergerichtlicher Maßnahmen unterstützen.

8. Automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Im vorliegenden Anwendungsfall findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Übermittlung von Daten in ein Drittland

Im vorliegenden Anwendungsfall erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

10. Rechte der betroffenen Person

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gelten Sie als betroffene Person im Sinne der DS-GVO. Daraus leiten sich für Sie die folgenden Rechte ab:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO):** Betroffene Personen haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. Dies umfasst insbesondere Informationen über den Zweck der Verarbeitung sowie die Speicherdauer.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO):** Betroffene Personen haben das Recht, unverzüglich die Korrektur unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO):** Betroffene haben das Recht, die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu fordern, etwa wenn die Zweckbindung entfallen ist, eine Einwilligung widerrufen oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Die Geltendmachung dieses Rechts wird durch zwingende rechtliche Vorschriften (insbesondere Art. 17 Abs. 3 DS-GVO) ausgeschlossen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO):** Betroffene Personen können unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die weitere Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO):** Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten. Des Weiteren besteht das Recht, diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen bereitstellen zu lassen.
- **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO):** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Wird Widerspruch eingelegt, stellen wir die Verarbeitung Ihrer Daten ein. Dies gilt nicht, sofern zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisbar vorliegen, welche Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Recht gegen automatisierte Entscheidungen (Art. 22 DS-GVO):** Die betroffene Person hat das Recht, keiner ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden. Dieses Recht gilt nicht, sofern ein Ausnahmegrund gem. Artikel 22 Abs. 2 DS-GVO greift.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO):** Basiert die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, hat die betroffene Person das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Diese Rechte können direkt beim Verantwortlichen der Stadt Aachen formlos geltend gemacht werden. Die Geltendmachung sollte möglichst gerichtet werden an:

Datschutzkoordination-FB45@mail.aachen.de

11. Recht auf Beschwerde

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de) Beschwerde einzulegen.

Kontaktinformationen:

- Tel.: +49 (0)211-38424-0
- E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
- Anschrift: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf